

Titel der Drucksache:

Hochwasser Gispersleben

Drucksache

2009/14

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	05.11.2014	öffentlich

Anfrage nach § 10 Gescho

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

das Hochwasser der Gera Ende Mai/ Anfang Juni 2013 hat den Norden der Stadt Erfurt zwar nicht im dem Ausmaß betroffen wie die südlichen Ortsteile. Dennoch war die Überflutung des Gewerbegebietes Zittauer Straße in Gispersleben, des Sportplatzes Teichmannshof und der Parkanlage nicht zu verhindern. Zeitweise bestand die Gefahr, dass eine Trafostation geflutet wird, was zu Stromausfällen geführt hätte.

Die Ursache dafür war, dass das kleine Wehr Teichmannshof, mit dem der Wasserstand im Mühlgraben gesteuert werden kann, infolge von erheblichen Mengen von Holz, Treibgut und sonstigen Ablagerungen nicht geschlossen werden konnte (siehe Anlage 1, Dokumentation vom 02.08.2013).

Als damals zuständige Führungskraft der Freiwilligen Feuerwehr Gispersleben habe ich in den folgenden Wochen die verschiedensten Mitarbeiter der Stadtverwaltung Erfurt leider erfolglos gebeten, die zuständigen Stellen der Stadtverwaltung zu informieren, damit durch die Reinigung des Wehrs die Wiederherstellung seiner Funktionsfähigkeit gewährleistet wird.

Mitte Juli habe ich mich dann direkt an die TLUG Jena gewandt. Wie aus einem Artikel der TA vom 13.08.2014 zu entnehmen ist, war bis dahin keine Information der Stadtverwaltung Erfurt an die TLUG erfolgt. Ende August 2013 war das Wehr dann gereinigt und voll funktionsfähig.

Leider wurde in der Folgezeit dieser Zustand nicht aufrechterhalten, so dass sich erneut erhebliche Mengen Treibgut ansammelten so dass ein Schließen des Wehrs nicht mehr möglich war.

Im Rahmen eines Arbeitseinsatzes am 5. April 2014 hat die Freiwillige Feuerwehr

Gispersleben das Wehr gereinigt, obwohl dies nicht zu deren originären Aufgaben zählt.

Im 28. Mai 2014 hatte sich erneut eine größere Menge Treibgut angesammelt. Eine entsprechende Information an die TLUG Jena wurde mit dem Hinweis, dass dieses Wehr im Zuständigkeitsbereich der Stadt Erfurt ist, beantwortet. Diese Information wurde an die Stadtverwaltung weitergeleitet. Leider sind seit dem keinerlei Versuche sichtbar, die Funktion des Wehrs zu gewährleisten.

Fotos der Anlage 2 zeigen den Zustand zu verschiedenen Terminen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele wasserwirtschaftliche Bauwerke (Wehre, Schleusen, Durchlässe usw.) liegen im Verantwortungsbereich der Stadt Erfurt und welche Regelungen hinsichtlich der Kontrolle, der Reinigung und der Sicherung der Funktionsfähigkeit bestehen dort?
2. Wer ist für die Gewährleistung der Funktionsfähigkeit des kleinen Wehrs Teichmannshof zuständig?
3. In welchem Turnus soll konkret dieses Wehr kontrolliert werden und wie oft im Jahr soll planmäßig die Beseitigung von Treibgut erfolgen?
4. Wann wurde durch wen das Wehr im Jahr 2014 tatsächlich nachweisbar kontrolliert?
5. Warum wurde auf die der Stadtverwaltung seit Mitte Juni 2014 vorliegende Information zum Zustand des Wehres und der dringenden Bitte um Beseitigung des Schwemmgutes bis heute nicht reagiert?
6. Welche Gründe haben zu der Entscheidung geführt, für den Fall von Hochwasser Gera infolge von nicht vorhersagbaren Starkniederschlägen die Überflutung des Gewerbegebietes Zittauer Straße sowie des Sportplatzes Teichmannshof billigend in Kauf zu nehmen?
7. Bis wann wird das Wehr von Treibgut befreit und damit die Funktionsfähigkeit wieder hergestellt?
8. Durch welche Maßnahmen wird sichergestellt, dass die Funktionsfähigkeit des Wehrs künftig gewährleistet wird?

Anlagenverzeichnis

14. Oktober 2014, gez. 

Datum, Unterschrift
